



Inhalt:

Der Countdown zur Bundesgartenschau läuft

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 7:

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Eintragung ins Ehrenbuch des Sports
- > Flurbereinigungsverfahren Schmira; Kerspleben

Nichtamtlicher Teil:

Seite 2

- > Im Gedenken an Paul Börsch
- > Buga öffnet mit Schutzkonzept

Seite 7 bis 8:

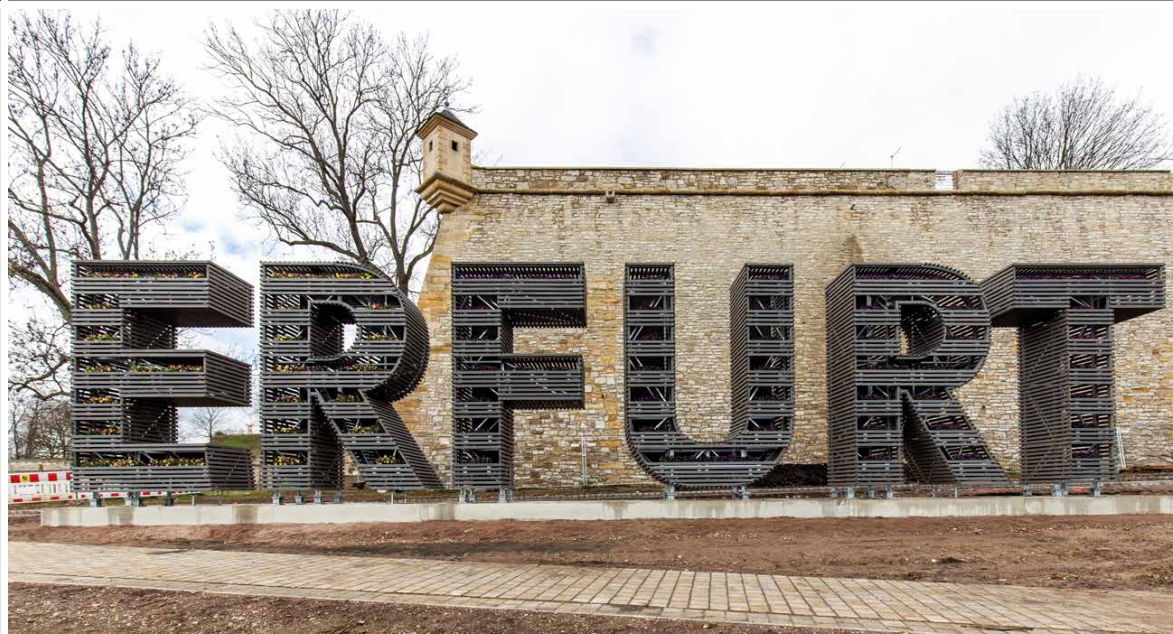
- > Ausschreibungen: Stellenangebote

Seite 9:

- > Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle

Seite 10 bis 16:

- > Ladenöffnung im April möglich
- > Spatenstich für Sportplatz Kerspleben
- > Angebote der VHS
- > Immobilienbörse bündelt Angebote
- > Kulturtipps Erfurter Museen



Seit Mitte März grüßt der Erfurt-Schriftzug vom Petersberg-Hang.

Endspurt für städtische Buga-Projekte

Bezahlbereiche werden pünktlich zum Buga-Beginn fertiggestellt

AKTUELLES

Die Buga in der App

430.000 m² Ausstellungsfläche, mehr als 600.000 Blumen auf 87.000 m² Blumenbeeten, 50 Themen und Schaugärten – all das bietet die Buga und passt jetzt in ein Smartphone. Dazu wurde eine App entwickelt, die mit Start des Gartenfestes unter dem Namen „Buga Erfurt 2021“ in allen gängigen App Stores kostenlos zum Download bereit steht. Mit einer Größe von 25 bis 30 MB kann sich der Nutzer ein ganzes Buga-Servicepaket herunterladen. Neben Informationen zur Anreise, den Öffnungszeiten und Preisen findet er viele nützliche Informationen für den Buga-Rundgang. Geländepläne des Egaparks und des Petersberges enthalten die wichtigsten Punkte und Zusatzinfos für den entspannten Besuch der Gartenschau. Neben Filterfunktionen nach Kategorien wie z. B. Essen und Trinken, Ausstellungsthemen oder sanitären Einrichtungen kann sich der Nutzer auch die Entfernung zum gewählten Punkt des Interesses anzeigen lassen und sich so schnell auf dem Gelände orientieren. Bestandteil der App ist ein umfangreicher Veranstaltungskalender. ■

Die Zeit rennt: Heute in vier Wochen startet die Buga 2021 Erfurt. Die Arbeiter auf den städtischen Petersberg-Baustellen schieben zum Teil Sonderschichten. Der schneereiche Winter und Corona haben wertvolle Zeit gekostet, weshalb mancherorts eng getaktete Pläne ins Wanken gerieten. Dennoch: Die Bezahlbereiche der Bundesgartenschau im Festungsgraben und auf dem Oberen Plateau werden auf den Punkt fertig. Dem Buga-Besuch steht nichts entgegen. Am Panoramaweg verwandeln Frühblüher den Hang bald in ein Blütenmeer. Sportlich geht es am Aufzug zu. Da die Brücken erst später eingehoben werden konnten und die Bauleute coronabedingt eine Zwangspause einlegen mussten, wird das Bauwerk kurz vor Buga-Beginn abgenommen. „Alle Baufirmen geben ihr Bestes, um rechtzeitig fertig zu werden. Sie wissen, worum es geht“, versichert Dr. Sascha Döll, Leiter des Garten- und Friedhofsamtes. Auf dem Oberen Plateau entsteht vor dem Drehkreuz mit dem Petersberg-Entree ein neues Besucher- und Ausstellungszentrum. Die WC-Anlage kann zum Buga-Start pünktlich öffnen. Einige Glasarbeiten stehen in den ersten Tagen noch aus, die den Besuch aber nicht trüben werden. Die Mauerkronenbrücke über das Lauerntor zur Bastion Martin lässt noch bis Herbst 2021 auf

sich warten. Die Neuberechnungen der Statik haben zu viel Zeit verbraucht, nachdem Baumschützer die Schwesterbrücke vereitelt hatten.

Im größten Thüringer Landschaftspark, der Geraaue, tummeln sich schon die Besucher. Verschiedene Abschnitte des Stadtentwicklungsprojektes sind freigegeben. Der Park ist keine offizielle Buga-Ausstellungsfläche mehr. Trotzdem werden die Bauleute eine Punktlandung zum 23. April hinlegen – mit dem Teich und dem Brückenneubau über die Straße der Nationen. Sputen müssen sich die Baufirmen derweil im östlichen Bereich des Nordparks, wo bereits Samstagsschichten geschoben werden. Auch im Kilianipark ganz im Norden der Geraaue werden die Firmen noch einige Zeit bauen müssen. Komplexe Brückenbauarbeiten hatten hier zu Umplanungen geführt. Auch am Anfang des Nordparks – am ehemaligen Garnisonslazarett – sind die Bauleute noch aktiv. Weil der Leitungsbestand dort nicht den Plänen entsprach, musste das gesamte Gelände versorgungstechnisch neu erschlossen werden. Amtsleiter Döll verspricht den barrierefreien Zugang ab Ende April von der Nordhäuser Straße in den Nordpark. Die Entdeckungstouren durch die neu gestalteten Parkbereiche können dann starten. ■

Im Gedenken an Paul Börsch

Die Stadtverwaltung Erfurt trauert und nimmt schmerzlichen Abschied von Paul Börsch.

Er erlag am 10. März im Alter von 55 Jahren seiner schweren Krankheit. Seit 2008 leitete er das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung.

„Paul Börsch hat sich für unsere Stadt, die er liebte, verdient gemacht. Er brannte für seine Ideen, die er klug, überzeugend und mit unermüdlichem Einsatz vorantreibt“, erklärt Oberbürgermeister Andreas Bausewein betroffen. Dass es in Erfurt so viele innerstädtische Wohnungsbaustadtorte gibt, sei auch seiner Hartnäckigkeit und seinem konstruktiven Verhandeln um Kompromisse zu verdanken.

Als Stadtplaner durch und durch hat er Erfurt geprägt und der Stadt ein Gesicht gegeben. „Er war allseits hoch angesehen und wurde für sein Wissen, seine Erfahrung und seine Visionen geschätzt. Sein Werk fortzuführen wird eine große Herausforderung, die es anzunehmen gilt. Das sind wir Paul Börsch schuldig.“

Als Vizepräsident des Präsidiums der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung war er ein anerkannter Gesprächspartner und Ideengeber, seine Expertise war deutschlandweit gefragt.

Paul Börsch hinterlässt eine große Lücke und ein Vermächtnis. „Er wird uns, die wir ihn kannten und achteten, mit ihm arbeiteten und stets konstruktiv um die Sache stritten, fehlen. Und er wird unserer Stadt fehlen“, so Andreas Bausewein weiter.



Für alle, die Paul Börsch die letzte Ehre erweisen möchten, liegt noch bis zum 16. April im Foyer des Rathauses ein Kondolenzbuch aus, es wird später der Familie übergeben.

Buga öffnet mit Schutzkonzept

Sicherheit und Gesundheit stehen im Vordergrund

Am 23. April beginnt die Bundesgartenschau. Die Verantwortlichen haben ein detailliertes Schutzkonzept erarbeitet, das am 18. März vom Erfurter Gesundheitsamt bestätigt wurde. Darin werden zahlreiche Punkte zu den Themen Kartenverkauf, Besucherlenkung, Veranstaltungen, Gastronomie sowie Verhaltens- und Hygieneregeln festgelegt. Die Angebote werden ständig an die aktuellen Bestimmungen angepasst.

36 Hektar Ausstellungsbereich stehen im Egapark, sieben auf dem Petersberg zur Verfügung. Dort, wo sich Gruppen bilden können, besteht auch im Freigelände Maskenpflicht. Auf den Flächen ist zusätzliches Ordnungspersonal im Einsatz, am MDR wird ein zusätzlicher Express-Eingang zum Egapark entstehen. Am Petersberg verhindert ein „Vorstopperposten“ Menschenansamm-

lungen auf dem oberen Plateau. Ein Novum: Es gibt (vorerst) keine Tageskassen an den Eingängen. Tickets sind nur im Vorverkauf online im Ticketshop der Buga sowie in den Vorverkaufsstellen erhältlich, sobald diese wieder geöffnet sind. Die ab sofort verkauften Tageskarten sind tagesgebunden, um die Besucherströme lenken zu können. Die Besucherzählung erfolgt digital. Größere Veranstaltungen wurden bereits verschoben, die Gastronomie setzt auf To-Go-Angebote. Die Buga-Website und eine neue App werden stets aktuell über die Gegebenheiten informieren.

Ausführliche Informationen und Antworten auf die wichtigsten Fragen gibt es auf www.buga2021.de.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantwortl.), Sabine Mönch,
Anja Schultz, Daniel Baumbach, Anna Peeters
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Änderungen im Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation erfolgt die Bearbeitung Ihrer Anliegen im Bürgeramt nur mit Termin. Damit soll der Aufrechterhaltung der Dienstleistungen unter größtmöglicher Vermeidung von persönlichen Kontakten Rechnung getragen werden. Wir bitten um Verständnis, dass manche Anliegen nur schriftlich oder telefonisch geklärt werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Dienstleistungen finden Sie unter:

www.erfurt.de/buergeramt

Das Bürgeramt ist bis auf Weiteres nicht mehr frei zugänglich. Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Es dürfen nur Terminkunden vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen. Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude hat der Terminkunde zwingend einen Mund-Nase-Schutz zu tragen (sogenannte Community-Masken reichen aus).

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes:

Mo bis Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich

Di von 14 Uhr bis 18 Uhr

Do von 14 Uhr bis 16 Uhr

Meldeangelegenheiten

655-7844

Kfz-Zulassung

655-7854

Fahrerlaubnisangelegenheiten

655-7834

Für Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnis- und Meldeangelegenheiten nutzen Sie die Terminvereinbarung unter:

www.erfurt.de/buergerservice

Ausländerbehörde

655-7864

Die Ausländerbehörde nimmt ihren Dienstbetrieb für den Publikumsverkehr eingeschränkt wieder auf. Eine Vorsprache ist NUR mit Termin möglich. Terminvereinbarungen erfolgen ausschließlich durch die Ausländerbehörde.

Urkundenstelle des Standesamtes

655-7654

Standesamt / Hochzeitshaus

655-7651

Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten

655-7801

Stadtordnungsdienst

655-7871

Bußgeldstelle

655-7740

Fundbüro

655-7732

Bürgerservice

Bau/Kartenstelle/Infobüro: Warsbergstraße 3

Zurzeit nur mit Terminvergabe.

Telefonische Auskünfte: 0361 655-6021, -3914, -3490

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1028 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0116/21
der Sitzung des Werkausschusses Thüringer Zoopark Erfurt vom 17.02.2021

Änderung der Geschäftsordnung der Werkleitung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt – §10 Vertreterregelung

Genauere Fassung:

Die Änderung der Geschäftsordnung für die Werkleitung des Thüringer Zoopark Erfurt gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Anlage zum Beschluss der Drucksache 0116/21

Änderung der Geschäftsordnung für die Werkleitung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt

Auf der Grundlage der Eigenbetriebsatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt (TZP) vom 08. April 2016, wird durch den Werkausschuss des TZP

der § 10 Abs. 1 Vertreterregelung der Geschäftsordnung der Werkleitung wie folgt geändert:

- (1) Der 1. Werkleiter (Zoodirektor) wird im Vertretungsfall zunächst durch den 2. Werkleiter (Verwaltungsdirektor) und, soweit dieser die Vertretung nicht wahrnehmen kann, durch den Tierarzt **Kurator** vertreten. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1781/20
der Sitzung des Werkausschusses Entwässerungsbetrieb vom 18.11.2020

2. Fortschreibung des Vermögensplanes 2020 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

Der Werkausschuss des Entwässerungsbetriebes beschließt die gemäß Anlage 01 vorgeschlagenen Veränderungen für den Vermögensplan 2020 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt.

Hinweis:

Die Anlage 01 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655 -7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2411/20
der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb vom 13.01.2021

Eintragung 2020 in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“

Genauere Fassung:

- 01 Die Eintragung der in der Anlage 1 aufgeführten Sportlerinnen und Sportler, die 2020 erfolgreich an einer Deutschen Meisterschaft, Europa- und/oder Weltmeisterschaft teilgenommen haben, wird beschlossen.
- 02 Für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Sports wird die Eintragung in das Ehrenbuch des Erfurter Sports 2020 für

Herrn Hans-Georg Gißke (ASV Erfurt e. V.)

beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2438/20
der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung vom 13.01.2021

1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2021 der Erfurter Garten- und Ausstellungsgemeinnützige GmbH (ega)

Genauere Fassung:

Die 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2021 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega), Stand 24.11.2020, gem. Anlage 2 wird festgestellt.

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655 -7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2544/20
der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb vom 17.02.2021

Antrag des Bürger-Schützen-Corps Erfurt 1463 e. V. auf erhöhte Förderung für Unterhaltung und Pflege der vereins-eigenen Sportstätte

Genauere Fassung:

- 01 Die Förderung des erhöhten Aufwands zur Unterhaltung und Pflege der teilüberdachten Schießstände für den Zeitraum 01.2.-31.12.2020 in Höhe von 351,95 Euro wird beschlossen.
- 02 Die Anerkennung und Förderung des erhöhten Aufwands zur Unterhaltung und Pflege der teilüberdachten Schießstände wird für die nachfolgenden Jahre unter der Maßgabe des bestehenden Pachtvertrages, der gesetzlichen Regelungen und unter Haushaltsvorbehalt beschlossen. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2545/20
der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb vom 17.02.2021

Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zu Betriebskosten 2021

Genauere Fassung:

- 01 Der Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zur Förderung der Betriebskosten 2021 für die vereinseigene Sportstätte wird i. H. v. 20.940,00 Euro beschlossen. ■

BEKANNTMACHUNG

des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinungsverfahren Schmira Az. 1-3-0110 Änderungsbeschluss Nr. 4

- 1. **Änderung des Flurbereinigungsgebietes Schmira**
Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2835), wird das mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 7. Juni 1996, Az. 1-3-0110, festgestellte und mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 11. Januar 2010, Az.1-3-0110, letztmalig geänderte Flurbereinigungsgebiet Schmira erneut wie folgt geringfügig geändert:
Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:

Gemarkung Schmira

- Flur 1, Flurstücke Nr. 52/2, 54/4, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 243/56, 420/52
- Flur 3, Flurstücke Nr. 5, 7/2, 7/3, 7/5, 7/6, 7/7, 7/8, 7/9, 7/10, 29/1, 29/2, 29/3, 29/4, 30, 31/2, 33/1, 33/2, 33/3, 33/5, 33/7, 33/8, 35, 190/1, 190/2, 190/5, 769/8

Fortsetzung von Seite 3

Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von 1.556 ha.

2. Beschränkungen und Teilnehmergeinschaft

Für die ausgeschlossenen Flurstücke enden die Mitgliedschaft in der Teilnehmergeinschaft „Schmira“ und die nach § 35 bzw. § 85 FlurbG geltenden Beschränkungen mit Unanfechtbarkeit dieses Beschlusses.

3. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und eine Gebietsübersichtskarte liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden

- Stadt Erfurt in der Stadtverwaltung, Bauinformationszentrum, Warsbergstraße 1, Erstes Obergeschoss, 99092 Erfurt
- Nesse-Apfelstädt am Sitz der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Corona-bedingt empfiehlt sich eine vorherige telefonische Anmeldung (Stadt Erfurt: 0361 655-3914).

Gründe

Die Stadt Erfurt hat vor der Aufstellung von Bebauungsplänen in einem Rahmenplan für den Ortsteil Schmira mögliche Entwicklungspotentiale untersuchen lassen. Der Stadtrat hat den Rahmenplan am 21. März 2019 bestätigt. Auf Grundlage dieser Rahmenplanung plant die Stadt Erfurt gegenwärtig die Ausweisung und Realisierung der Baugebiete „Am Knotenberg“ und „Schmira-Nord“.

Dabei befinden sich Teilbereiche des Flurbereinigungsgebietes Schmira in den zukünftigen Baugebieten bzw. im Gebiet des Rahmenplanes. Aus diesem Grund werden die hiervon betroffenen, unter Ziffer 1 genannten Flurstücke ausgeschlossen.

Im Flurbereinigungsverfahren Schmira sind wertgleiche Abfindungen in diesen Bereichen nicht mehr möglich. Darüber hinaus führt diese Änderung dazu, dass die Bauleitplanung der Stadt Erfurt losgelöst von der Unternehmensflurbereinigung Schmira umgesetzt werden kann.

Die Gebietsverkleinerung um 31 ha ist gemessen an der bisherigen Verfahrensfläche von 1.587 ha als geringfügig gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 FlurbG einzustufen.

Auch handelt es sich um eine unwesentliche Änderung, durch die der Zweck des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens nicht negativ tangiert wird. Die Unternehmensträger wurden gehört und haben zugestimmt.

Des Weiteren wurde auch der Vorstand der Teilnehmergeinschaft zur Änderung des Verfahrensgebietes gehört.

Die Voraussetzungen für eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs. 1 FlurbG sind gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Erfurt, den 3. März 2021

(Dienstsiegel)

Im Auftrag
gez. *Claus Rodig*
Referatsleiter

BEKANNTMACHUNG

des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsverfahren Schmira-Ort Az. 1-2-0624 Änderungsbeschluss Nr. 1

1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Schmira-Ort

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2835), wird das mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 7. Juni 1996, Az. 1-3-0110, festgestellte und mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 11. Januar 2010, Az. 1-2-0624, durch Abteilung des Flurbereinigungsgebietes Schmira-Ort vom Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Schmira entstandene Flurbereinigungsgebiet Schmira-Ort, wie folgt geringfügig geändert:

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:

Gemarkung Schmira

Flur 1, Flurstücke Nr. 50, 51/2, 51/3, 51/4, 51/5, 51/6, 51/7, 51/8, 51/9, 51/11, 51/13, 51/14, 51/15, 51/16, 51/17, 51/18, 51/19, 54/1, 65/2, 65/3, 65/4, 65/5, 66/1, 83/1, 494/65
Flur 3, Flurstücke Nr. 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 45/1, 45/2, 46/2, 48/1, 48/2, 48/3, 50, 52/2, 52/5, 52/15, 52/22, 52/25, 52/28, 53/1, 53/5, 53/6, 53/7, 53/8, 54/1, 54/2, 55/1, 55/2, 56/1, 56/2, 57/1, 57/2, 58/1, 58/2, 59/12, 60/1, 60/2, 61/2, 61/3, 61/6, 61/7, 61/8, 61/9, 61/10, 61/11, 61/12, 61/13, 61/14, 62/1, 62/2, 63/1, 63/2, 64, 65, 190/10, 194/1, 194/2, 194/3, 604/44, 605/44, 675/194, 676/194, 677/194, 678/194, 715/194, 716/194, 717/194, 718/194, 719/194

Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von 35 ha.

2. Beschränkungen und Teilnehmergeinschaft

Für die ausgeschlossenen Flurstücke enden die Mitgliedschaft in der Teilnehmergeinschaft „Schmira-Ort“ und die nach § 35 bzw. § 85 FlurbG geltenden Beschränkungen mit Unanfechtbarkeit dieses Beschlusses.

3. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und eine Gebietskarte liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinde

- Stadt Erfurt in der Stadtverwaltung, Bauinformationszentrum, Warsbergstraße 1, Erstes Obergeschoss, 99092 Erfurt

Während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Corona-bedingt empfiehlt sich eine vorherige telefonische Anmeldung unter 0361 655-3914.

Gründe

Die Stadt Erfurt hat vor der Aufstellung von Bebauungsplänen in einem Rahmenplan für den Ortsteil Schmira mögliche Entwicklungspotentiale untersuchen lassen. Der Stadtrat hat den Rahmenplan am 21. März 2019 bestätigt. Auf Grundlage dieser Rahmenplanung plant die Stadt Erfurt gegenwärtig die Ausweisung und Realisierung der Baugebiete „Am Knotenberg“ und „Schmira-Nord“.

Dabei befinden sich Teilbereiche des Flurbereinigungsgebietes Schmira-Ort in den zukünftigen Baugebieten bzw. im Gebiet des Rahmenplanes. Aus diesem Grund werden die hiervon betroffenen, unter Ziffer 1 genannten Flurstücke ausgeschlossen. Diese Änderung führt dazu, dass die Bauleitplanung der Stadt Erfurt losgelöst von der vereinfachten Flurbereinigung Schmira-Ort – Durchführung der Ortsregulierung – umgesetzt werden kann.

Durch den Ausschluss der Flurstücke wird dabei das Verfahren nach § 86 FlurbG nicht tangiert, weshalb die Änderung des Verfahrensgebietes als unwesentlich und daher geringfügig im Sinne von § 8 Abs. 1 Satz 1 FlurbG einzustufen ist.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde zum Ausschluss der vorstehend beschriebenen Verfahrensgebietsteile gehört.

Die Voraussetzungen für eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs. 1 FlurbG sind gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen.

Fortsetzung von Seite 4

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Erfurt, den 3. März 2021

(Dienstsiegel)

Im Auftrag
gez. Claus Rodig
Referatsleiter

UMLEGUNGSAUSSCHUSS

Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes vom 23.01.2020 im Umlegungsgebiet UV 25/11 „Walter-Rein-Straße“

gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Umlegungsplan vom 23.01.2020 für die Grundstücke im alten Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 2, 3 und 6 ist am 08.03.2021 unanfechtbar geworden.

Der Umlegungsplan vom 23.01.2020 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den folgenden Ordnungsnummern ist am 08.03.2021 unanfechtbar geworden:

- Ordnungsnummer 1: 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2398, 2399, 2406, 2408
- Ordnungsnummer 2: 2392, 2393, 2394, 2395, 2396
- Ordnungsnummer 3: 2397
- Ordnungsnummer 6: 2407

Auf die Bekanntmachung der teilweise räumlichen Inkraftsetzung des Umlegungsplanes vom 23.01.2020 am 07.08.2020 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Umlegungsbeschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der Bekanntmachung über die Unanfecht-

barkeit getroffenen Festlegungen kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse

➔ stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de

erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruches mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, den 08.03.2021

(Siegel)

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

THÜRINGER LANDESAMT FÜR BODENMANAGEMENT UND GEOINFORMATION

Flurbereinigungsgebiet Gotha

Flurbereinigungsverfahren Kerspleben
Az.: 43.2.1-3-0194

2. Änderung der festgestellten Wertermittlungsergebnisse

Die mit Bescheid vom 10.09.2019 im Flurbereinigungsverfahren Kerspleben, Stadt Erfurt, festgestellten Wertermittlungsergebnisse, zuletzt geändert durch den 1. Änderungsbescheid vom 23.10.2020 werden gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), in Verbindung mit § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) von Amtswegen erneut wie folgt geändert:

- 1.1 Anpassung der Wertermittlung für die von dem Ersatzneubau der 110 kV-Freileitung Vieselbach-Erfurt/Ost betroffenen Grundstücke - siehe Anlage zu 1.1
- 1.2 Korrektur der Wertzahl Bahngelände (BGL) auf 0 Werteinheiten pro ha
- 1.3 Einführung der Nutzungsart Gehölz (GH) Klasse III mit der Wertzahl 0 anstatt der Nutzungsart Grünanlage (GRÜ) für Kompensationsmaßnahmen

Gründe:

Aufgrund des Ersatzneubau der 110-kV-Freileitung Vie-

selbach-Sömmerda und Vieselbach-Erfurt/Ost werden gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 08.05.2019 u.a. im Bauabschnitt Gemarkung Kerspleben bis Gemarkung Erfurt-Nord die Maststandorte und die zugehörigen Schutzstreifenbreite der Energieversorgungsleitung verändert. Dadurch verändert sich auch die Einstufung der von dieser Planfeststellung betroffenen Grundstücke in bestimmte Wertklassen wie unter **Punkt 1.1** dargestellt. Eine Anpassung der Wertermittlung an die durch den Ersatzneubau bedingte Situation war damit von Amts wegen zwingend geboten.

Des Weiteren wurde bei der Bewertung der Nutzungsart „Bahngelände“ (BGL) ein Fehler festgestellt. Es handelt sich hier, um eine öffentliche Anlage nach § 40 FlurbG, welche in analoger Anwendung zu anderen öffentlichen Anlagen mit der Wertzahl 0 Werteinheiten pro ha einzustufen ist. Die Wertzahl war damit von Amts wegen gemäß **Punkt 1.2.** zu berichtigen.

Der Vollständigkeit halber wird gemäß **Punkt 1.3.**, als fachlich sinnvollere Bezeichnung für die im Neuen Bestand auszuweisenden Kompensationsmaßnahmen die Nutzungsart Gehölz (GH) Klasse III mit der Wertzahl 0 Werteinheiten pro ha eingeführt. Damit wird die bisher für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehene Nutzungsart Grünanlage (GRÜ), welche nach dem Nutzungsartenkatalog der Thüringer Verwaltungsvorschrift für das Liegenschaftskataster dem Bereich

Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche zuzuordnen ist, ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsgebiet Gotha
Hans-C.-Wirz-Str. 2
99867 Gotha

einzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, den 18. März 2021

gez.
Volker Hartmann
Referatsleiter

Fortsetzung von Seite 5

Anlage
Zu 1.1Anpassung der Wertermittlung für die von dem Ersatzneubau der 110 kV-Freileitung
Vieselbach-Erfurt-Nord/Ost betroffenen Grundstücke

Ord.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche m ² (ges.)	Alte Bewertung			Neue Bewertung		
					Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse
208.04	Erfurt-Nord	58	4/1	16164	5086	A	II	4838	A	II
					4323	A	III	4616	A	III
					86	A	IV	99	A	IV
					6618	GFLF	I	6560	GFLF	I
215.02	Erfurt-Nord	58	5/1	9561	7674	A	II	7607	A	II
					1856	A	III	1918	A	III
					31	A	IV	36	A	IV
215.02	Erfurt-Nord	58	5/3	23268	16379	A	II	16486	A	II
					6889	A	III	6782	A	III
300.02	Erfurt-Nord	58	16	27230	16092	A	II	17201	A	II
					11138	A	III	10029	A	III
300.02	Erfurt-Nord	58	21/1	35170	14116	A	III	15072	A	III
					16416	A	IV	15888	A	IV
					4598	A	V	4170	A	V
165.04	Erfurt-Nord	58	28/2	17501	9824	A	III	9968	A	III
					274	A	IV	130	A	IV
63.00	Erfurt-Nord	58	30	25795	6187	A	IV	6409	A	IV
					13682	A	V	14732	A	V
					5552	A	VI	4397	A	VI
					374	A	VII	257	A	VII
66.00	Erfurt-Nord	58	31	9810	4374	A	VI	4752	A	VI
					684	A	VII	306	A	VII
65.00	Erfurt-Nord	58	32	6315	5050	A	VI	5121	A	VI
					71	A	VII	0	A	VII
165.04	Erfurt-Nord	58	86/28	12500	4075	A	III	4284	A	III
					8397	A	IV	8165	A	IV
					28	A	V	51	A	V
215.02	Erfurt-Nord	58	87/28	12500	11674	A	III	11534	A	III
					826	A	IV	966	A	IV
289.01	Erfurt-Nord	58	148/29	3750	2980	A	III	3031	A	III
					730	A	IV	679	A	IV
297.01	Erfurt-Nord	58	149/29	20000	5600	A	III	6011	A	III
					12324	A	IV	12268	A	IV
					2076	A	V	1721	A	V
133.04	Erfurt-Nord	58	150/29	5415	2039	A	IV	2191	A	IV
					3075	A	V	3113	A	V
					301	A	VI	111	A	VI

Ord.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche m ² (ges.)	Alte Bewertung			Neue Bewertung		
					Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse
62.00	Erfurt-Nord	59	53	31785	25039	A	IV	25040	A	IV
					1535	A	V	1564	A	V
					5211	A	VI	5181	A	VI
60.00	Erfurt-Nord	59	54	7495	771	A	V	1128	A	V
					3383	A	VI	3026	A	VI
64.00	Erfurt-Nord	59	55	24700	18187	A	IV	19567	A	IV
					5733	A	V	4472	A	V
					780	A	VI	661	A	VI
40.00	Erfurt-Nord	59	56	9780	5656	A	IV	6375	A	IV
					2890	A	V	2171	A	V

(Fortsetzung auf Seite 7)

Fortsetzung von Seite 6

231.01	Erfurt-Nord	59	57	11280	6453	A	IV	7221	A	IV
					2976	A	V	2168	A	V
					0	A	VII	40	A	VII
226.01	Kerspleben	9	773	14660	3027	A	III	3065	A	III
					260	A	IV	222	A	IV
					1964	A	V	2025	A	V
					1847	A	VI	1908	A	VI
					2883	A	VII	2761	A	VII
					755	GR	VI	818	GR	VI
					2918	GR	VII	2855	GR	VII
40.00	Kerspleben	9	777	3175	686	A	III	687	A	III
					45	A	V	59	A	V
					172	A	VI	158	A	VI
					2109	A	VII	2108	A	VII
192.02	Kerspleben	9	780	11399	140	A	V	228	A	V
					6610	A	VI	6889	A	VI
					4649	A	VII	4282	A	VII
103.04	Kerspleben	9	1047	16857	10153	A	III	10403	A	III
					2993	A	IV	2743	A	IV
					267	A	V	506	A	V
					2807	A	VI	2560	A	VI
					637	A	VII	645	A	VII

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Jugendamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachgebietsleiter (m/w/d) Elterngeld

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder ein Hochschulabschluss (Diplom FH oder Bachelor) in einer verwaltungswissenschaftlichen Fachrichtung oder ein Abschluss als Verwaltungsfachwirt (FL II) oder der Abschluss als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. Betriebswirt (VWA) mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung in Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung mit einer Bewertung von mindestens E 8

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse in den Bereichen Recht und Verwaltung sowie im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie aktuelle Kenntnisse der Leistungen und Angebote der Jugendhilfe und anderer Sozialleistungsträger
- umfassende Kenntnisse der Sozialgesetzgebungen und Verordnungen sowie der Landesausführungsgesetze und weiterer einschlägiger Rechts-

vorschriften, TVöD, ThürPersVG

- sichere Kenntnisse in der Anwendung der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- ausgeprägte Führungskompetenz
- ein hohes Planungsvermögen, eine motivierende und förderliche Mitarbeiterführung, Aufgeschlossenheit und Umstellungsfähigkeit gegenüber neuen Aufgaben, Kundenorientierung sowie eine hohe physische und psychische Belastbarkeit

Bewertung:

Beschäftigte: E 9c TVöD

Beamte: A 10 BesO des ThürBesG

Bei dem o. g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung in das Amt eines Stadtoberinspektors (BesGr. A 10 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamtinnen und Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o. g. Dienstposten bewerben.

Bewerbungsfrist: 2. April 2021

Im **Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften** sind folgende Stellen zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) Miet- und Pachtverträge, befristet als Elternzeitvertretung

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Wohnungs- und/oder Immobilienwirtschaft oder eine abgeschlossene Weiterbildung als Immobilienfachwirt
- Fahrerlaubnis Klasse B

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse im Miet-, Wohn- und Wohnungsbaurecht, insbesondere zu den Grundlagen der Wohnungswirtschaft und Wohnungsbewirtschaftung und des Vertragswesens
- Erfahrungen in der Mietermittlung (insbesondere Berechnung der Vollkostenmiete)
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere BGB, EGBGB, NutzEV, SchuldRAnpG, GewO und BauGB, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- eine gute Organisationsfähigkeit verbunden mit einem hohen Maß an Engagement sowie Flexibilität und eine selbstständige Arbeitsweise

Bewertung:

E 9b TVöD

E 9a TVöD

Bei Nichtvorliegen eines Hochschulabschlusses erfolgt die Eingruppierung in die E 9a TVöD.

Bewerbungsfrist: 2. April 2021

(Fortsetzung auf Seite 8)

Fortsetzung von Seite 7

Im Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften sind folgende Stellen zu besetzen:

2 Sachbearbeiter (m/w/d) Miet- und Pachtverträge

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Kaufmann der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft oder als Immobilienkaufmann
- Führerschein Klasse B

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse im Miet-, Wohn- und Wohnungsbaurecht, und dabei insbesondere Kenntnisse der Grundlagen der Wohnungswirtschaft und Wohnungsbewirtschaftung sowie des Vertragswesens
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere BGB, EGBGB, NutzEV, SchuldRAnpG, GewO und BauGB, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, eine gute Auffassungsgabe, Verhandlungsgeschick und Planungsvermögen

Bewertung: E 8 TVöD

Bewerbungsfrist: 31. März 2021

Im Gesundheitsamt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Arzt/ Abteilungsleiter (m/w/d) Sozialpsychiatrischer Dienst/ Beratung/ Psychiatrie in Voll- und Teilzeit

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- die Approbation als Arzt (Humanmedizin)
- Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder für Neurologie oder mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Psychiatrie
- Fahrerlaubnis Klasse B (bitte Kopie beifügen) sowie Bereitschaft zur Nutzung des privaten Fahrzeugs für dienstliche Zwecke

2. Wünschenswert sind:

- Erfahrungen im Bereich der Gutachtenerstellung
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere des ThürPsychKG und der angrenzenden Bestimmungen (z.B. PrävG)
- Konfliktfähigkeit, Urteilsfähigkeit und Entschlusskraft
- Fähigkeit zur Anleitung und Aufsicht von Mitarbeitern/-innen, Belastbarkeit und Verantwortungsbereitschaft

anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware sowie Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software

Bewertung: E 14 oder E 15 TVöD
(je nach Vorliegen der Voraussetzung des Facharztabschlusses)

Bewerbungsfrist: 16. April 2021

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Ende der Ausschreibungen

Informationen zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/23

Alle Kinder, die im Zeitraum vom 2. August 2015 bis 1. August 2016 geboren wurden, sind bei einer Grund- oder Gemeinschaftsschule anzumelden. Aufgrund der Änderung der Thüringer Schulordnung findet die Schulanmeldung nicht mehr im Dezember, sondern bereits im Mai des Vorjahres der Einschulung statt.

Hierfür erhalten im April 2021 alle Sorgeberechtigten einen Brief von der Erfurter Bürgermeisterin Anke Hofmann-Domke. Darin werden alle wichtigen Informationen zur Schulanmeldung mitgeteilt. Der Brief wird rechtzeitig vor der Schulanmeldung per Post zugestellt. Für die Anmeldung und die Aufnahme sind der jeweilige Schulleiter und übergeordnet das Staatliche Schulamt Mittelthüringen zuständig.

Die Anmeldungen können aufgrund der geltenden Hygienebestimmungen nicht persönlich in den Schulsekretariaten stattfinden. Gemäß Festlegung des staatlichen Schulamtes senden die Sorgeberechtigten

folgende Unterlagen per Post bis spätestens 10. Mai 2021 an Ihre Erstwunschscheule:

- die Kopie des Familienstammbuchs oder der Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes (bei getrennt lebenden Eltern mit geteiltem Sorgerecht auch eine Vollmacht des Anderen)
- die Anmeldekarte, die dem Schreiben der Bürgermeisterin beiliegt (im Original)
- das ausgefüllte Schulanmeldungsformular, das dem Schreiben der Bürgermeisterin beiliegt

Der Einwurf der Unterlagen im Briefkasten der Schule ist auch möglich.

Seit dem Schuljahr 2020/21 liegen die staatlichen Grundschulen in einem gemeinsamen Schulbezirk (gesamtes Stadtgebiet). Die Grundschule 8 „Europaschule“ in der Blumenstraße 20 und die Grundschule 8a, Langer Graben 19, bilden hierbei eine Ausnahme. Diese beiden Schulen haben jeweils einen eigenen, abgegrenzten Schulbezirk.

Die Schulbezirke und die Auflistung der nächstgelegenen Schulen können über das Internet unter www.erfurt.de/schulfinder eingesehen werden. Die Suche erfolgt über die Eingabe von Straße und Hausnummer der Wohnadresse.

Informationen zur Schulanmeldung in leichter Sprache finden sich auf www.erfurt.de/ef137184 zu finden.

Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiter des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen unter der Telefonnummer 03643 884-110 zur Verfügung.

Bedarfsplanung für Kinder/Tagespflege wird ausgelegt

Der Entwurf der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 liegt jetzt vor. Er kann vom **26. März bis zum 16. April** öffentlich eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen bzw. Änderungsanträge zum ausgelegten Entwurf schriftlich an die Stadtverwaltung Erfurt zu senden. Postalisch an Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, 99111 Erfurt oder per E-Mail an jugendhilfeplanung@erfurt.de – Stichwort Kita-Bedarfsplanung 2021 bis 2022).

Die Planungen können im Internet eingesehen werden unter www.erfurt.de/ef138018

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 16. April 2021.

Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle aus Erfurter Haushalten

Die Stadt Erfurt hält auch in diesem Frühjahr für die in den privaten Erfurter Haushalten anfallenden Grünabfälle wieder verschiedene Entsorgungsmöglichkeiten vor.

1. Biotonne (ganzjährig)

Die Biotonne ist in der Stadt Erfurt die regelmäßige Entsorgungsmöglichkeit für Grünabfälle. Mittels der Biotonne werden die Grünabfälle ganzjährig direkt am Wohngrundstück abgeholt. Die Biotonne wird von März bis November wöchentlich und von Dezember bis Februar 14-täglich geleert.

Bei Befreiung von der Biotonne durch die Stadt (Anerkennung als Eigenkompostierer) besteht die Pflicht, alle Bioabfälle (einschließlich Grünabfälle) selbst zu kompostieren.

2. öffentliche Grüncontainer (ganzjährig und saisonal)

Für Grünabfälle aus Haushalten, die das Maß der Biotonne bzw. die Möglichkeiten der Eigenkompostierung gelegentlich überschreiten, gibt es öffentliche Grüncontainer

- auf den Wertstoffhöfen (ganzjährig),
- den Grünabfallannahmestellen (saisonal),
- und an öffentlichen Standplätzen (saisonal).

2.1 Wertstoffhöfe (ganzjährig)

Ganzjährig können Grünabfälle aus privaten Haushalten und Kleingärten in haushaltsüblichen Mengen auf den 3 städtischen Wertstoffhöfen abgegeben werden:

- **Wertstoffhof Eugen-Richter-Straße 26**, 99085 Erfurt, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 09:00 - 19:00 Uhr, Samstag: 09:00 - 16:00 Uhr,
- **Wertstoffhof Lobensteiner Straße 1**, 99091 Erfurt, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 10:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 08:00 - 12:30 Uhr,
- **Wertstoffhof Deponiegelände Erfurt-Schwerborn**, Stotternheimer Chaussee 50, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 07:00 - 17:00 Uhr, Samstag: 08:00 - 12:30 Uhr.

2.2. Grünabfallannahmestellen (saisonal)

Saisonal, d. h. ab dem 1. April werden folgende Grünabfallannahmestellen eingerichtet.

- **Erfurt, Ortsteil Möbisburg**, Ingerslebener Weg (ehemalige Geflügelmastanstalt), Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 13:00 bis 18:00 Uhr.
- **Erfurt, Süd-Ost**, Am Urbicher Kreuz (Auffahrt zum Am Herrenberg gegenüber EVAG), Öffnungszeiten: Montag - Freitag 07:00 bis 18:00 Uhr, Samstag 10:00 bis 18:00 Uhr.

2.3. Grüncontainerstandplätze (saisonal)

Saisonal, d. h. vom 1. April bis 31. Mai stehen Grüncontainer an folgenden ausgewählten Standplätzen bereit:

- Alach Vor dem Hirtstor Kirchstraße (hinter dem Spielplatz)
- Azmannsdorf Im Ziegelgarten Flughafenstraße/ Alacher Chaussee Vieselbacher Weg Alt-Schmidtstedter Weg Forststraße Nessegrund (am Sportplatz) Kleine Chaussee Am Kanal (Ersatz für Amtmann-Kästner-Platz) Frienstedter Landstraße Am Angerberg (beim Friedhof) Geranienweg/ Schwengelborn Erlgrund Siedlung (an der Kleingartenanlage) Schwarzbürger Straße (auf dem Festplatz), In der Lutsche Untere Querstraße An der Gerabrücke Über dem Dorfe Hayner Weg Vor dem Dorf (am Sportplatz) Im Alten Gut (am Gutshof) Breite Straße (an der Kirche) Stotternheimer Chaussee Parkplatz Am Schwimmbad Salinenchaussee Stotternheimer Platz Elxleber Weg/ Kühnhäuser Weg Erfurter Tor (am ehem. LPG-Gelände) Lange Gasse Wallicher Weg / Gewerbestraße Am Gänserasen (beim DSD-Standplatz) Am Reitplatz Am Kinderdorf
- Linderbach
- Bindersleben
- Büßleben
- Dittelstedt
- Egstedt
- Ermstedt
- Frienstedt
- Gispersleben
- Gottstedt
- Hochheim
- Hohenwinden
- Kerspleben
- Kühnhausen
- Marbach
- Melchendorf
- Mittelhausen
- Molsdorf
- Niedernissa
- Rohda/Haarberg
- Salomonsborn
- Schaderode
- Schmira
- Schwerborn
- Stotternheim
- Stotternheim
- Sulzer Siedlung
- Tiefthal
- Töttelstädt
- Töttleben
- Vieselbach
- Wallichen
- Waltersleben
- Windischholzhausen

nur für Grünabfälle vorgesehen. Zu den Grünabfällen gehören Baum- und Strauchschnitt, Gras-mahd, Laub, Unkraut und Pflanzenreste (kein Obst, keine Lebensmittel, kein Mist oder Dung!).

- Nur die Erfurter Bürger sind berechtigt die Grüncontainer zu nutzen, sofern die Grünabfälle aus ihrem privaten Bereich stammen.
- Kleingärtner, die ihren Wohnsitz in Erfurt haben, dürfen die Grüncontainer ebenfalls nutzen, soweit es sich um haushaltsübliche Mengen handelt.
- Firmen, wie z. B. Hausmeisterdiensten oder Gartenbaubetrieben ist die Benutzung der Grüncontainer an den Standplätzen und Annahmestellen nicht gestattet. Für die Entsorgung von Abfällen aus diesen Herkunftsbereichen gilt die Gewerbeabfallverordnung.
- Es dürfen keine Grünabfälle neben dem Container abgelegt werden. Das gilt auch dann, wenn der Container voll ist. Das Ablegen von Grünabfällen neben dem Grüncontainer stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Die Anlieferung von Grünabfällen zu den Grünabfallannahmestellen ist nur zu den Öffnungszeiten möglich. Das Abstellen von Grünabfällen vor der eingezäunten Annahmestelle ist nicht gestattet und stellt ebenfalls eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Die Anlieferung von Grünabfällen zu den Standplätzen nach dem 31. Mai ist nicht erlaubt (Ordnungswidrigkeit).

Für das Ablegen oder Abkippen von Grünabfällen neben den Grüncontainern gibt es keine Rechtfertigung. Wer dabei erwischt wird, muss mit einem Verwarn- oder Bußgeld in Höhe von 50 EURO aufwärts rechnen.

Das bestehende System der Grüncontainerstandplätze bzw. Grünabfallannahmestellen braucht zur Aufrechterhaltung Ihre Mitwirkung. Daher die Bitte an alle Erfurter Bürger – gehen Sie sorgsam mit diesen Entsorgungseinrichtungen um. Sowohl um Beschädigungen an den Flächen der Grüncontainerstandplätze zu vermeiden als auch im Sinne von Ordnung und Sauberkeit – niemals Grünabfälle neben den Containern ablagern. Auch das ist ein Beitrag für eine schönere und saubere Stadt.

Nach dem 31. Mai werden diese Grüncontainer entfernt. Bitte diesen Termin beachten.

2.4. Benutzungsregeln für öffentliche Grüncontainer und Grünabfallannahmestellen

- Die öffentlichen Grüncontainer sind



Ladenöffnung für negativ Getestete hoffentlich im April möglich

Oberbürgermeister Bausewein „Erfurter Modell ist Weg zurück zur Normalität“

„Wir müssen unseren Einzelhändlern und Einzelhändlerinnen eine Perspektive bieten und den Erfurtern und Erfurterinnen auch“, beantwortet Oberbürgermeister Andreas Bausewein die Frage, wieso er sich das „Erfurter Modell“ zur Ladenöffnung hat einfallen lassen. Bereits im März sollte es soweit sein, dass an einem Freitag und Samstag in der Innenstadt die Läden öffnen. Voraussetzung: ein negativer Corona-Schnelltest der Kundschaft sowie konsequent umgesetzte Hygienekonzepte im Einzelhandel. Doch das Thüringer Gesundheitsministerium und der Corona-Inzidenzwert verhinderten vorerst das Modellprojekt.

Versoben ist nicht aufgehoben. Nun könnte es im April losgehen, falls die Inzidenz mindestens sieben Tage unter 100 fällt und die Ministerialen das überarbeitete Konzept akzeptieren. Am Montag wurde die Neufassung beim Gesundheitsministerium eingereicht. Das Konzept sieht nun vor, dass sich die Einkaufstage von zwei auf vier verdoppeln und von montags bis donnerstags stattfinden sollen. Für die Schnelltests gibt es keine großen Anlaufpunkte in der Innenstadt, wo sich viele Menschen in der Schlange begegnen und gegenseitig infizieren könnten, sondern viele kleine Teststellen in Arztpraxen und Apotheken. Dort können sich die Einkaufswilligen kostenlos testen lassen und bekommen bei einem negativen Ergebnis anschließend an mehreren Ausgabestellen jeweils ein Shoppingbändchen, mit dem sie Zutritt zu den Geschäften und Läden bekommen. Alle Personen, die berufsbedingt einen aktuellen negativen Schnelltest haben, erhalten ebenfalls ein Bändchen. „Allerdings müssen wir das Angebot auf Menschen mit Wohnsitz in Erfurt beschränken, damit es nicht zu einem Corona-Tourismus kommt“, meint

Oberbürgermeister Bausewein. „In weiteren Runden, wenn wir dann wissen, ob alles gut funktioniert, können wir dann ja das Modellprojekt auch für Getestete aus anderen Regionen öffnen.“

Wenn die erste Auflage erfolgreich verläuft, plant der Oberbürgermeister, das Modellprojekt langfristig anzulegen und über die Innenstadt hinaus zu erweitern. Regelmäßige Shopping-Tage könnten so wieder möglich

werden. Auch die Wiedereröffnung von Restaurants und Gaststätten sind für negativ getestete Menschen denkbar. Bausewein: „Das Erfurter Modell ist in Pandemiezeiten der Weg zurück zu einem Stückchen Normalität. Gleichzeitig bietet der Kaufanreiz auch einen guten Grund, sich testen zu lassen. So bekommen wir durch das Shopping-Erlebnis hoffentlich auch die Corona-Lage in den Griff.“



Mit mahnenden Plakaten machen die Einzelhändler auf ihre ernste Situation aufmerksam.

Spatenstich für Sportplatz in Kerspleben



Dr. Wolfgang Rödiger (Vorsitzender des TSV Kerspleben), Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Dietrich Hagemann (ehrenamtlicher Beigeordneter für Ortsteile), Erhard Henkel (Ortsbürgermeister Kerspleben) und Jens Batschkus (Werkleiter des Erfurter Sportbetriebes)

Nach langer Planungs- und Genehmigungsphase gab es vergangene Woche in Kerspleben den 1. Spatenstich zum Umbau des Sportplatzes. Somit fiel der offizielle Startschuss für das 1,3 Mio. Euro-Projekt, das mit einer Zuwendung von 40 Prozent durch den Freistaat Thüringen gefördert wird.

Im ersten Schritt soll das vorhandene Großspielfeld nach Osten verlagert werden. Damit wird Platz geschaffen für den Neubau eines sandverfüllten Kunstrasenkleinspielfeldes sowie neuer Leichtathletikanlagen für den Schulsport. Die künftige 100-Meter-Sprintbahn sowie die neue Weitsprung- und Kugelstoßanlage sollen anschließend nördlich der Spielfelder ihren Platz finden - alles unter Beachtung der aktuell geltenden DIN-Normen zum Sportplatzbau und der Barrierefreiheit.

Um während des Umbaus und nach dem Corona-Lockdown einen möglichen Trainingsbetrieb für die Sportler des TSV Kerspleben e.V. aufrechterhalten zu können, werden derzeit verschiedene Lösungen diskutiert und eng mit dem Verein abgestimmt.

Die Fertigstellung des Sportplatzes ist, wenn alles optimal läuft, für Juni dieses Jahres geplant. Parallel zum Umbau des Sportplatzes erfolgt der Erweiterungsbau der Regelschule voraussichtlich ab Mitte April 2021.

Schreibwettbewerb „Erfurter Federlesen“ geht in die 25. Auflage

Wieder sind alle kreativen Freizeitautorinnen und -autoren herzlich eingeladen, in einen künstlerischen Wettstreit miteinander zu treten. Zum Jubiläums-Federlesen entschieden sich Seniorenbeirat und Jury für das Thema „Eine außergewöhnliche Freundschaft“. Gefragt sind Geschichten und Gedichte, Essays und Reportagen, die von besonderen Beziehungen erzählen. Ob fiktiv oder authentisch – Schilderungen von Freundschaft sprechen unsere Gefühle an. Dabei können auch problematische Aspekte wie Neid oder Eifersucht eine Rolle spielen. Und nicht etwa nur zu Menschen baut so mancher eine starke emotionale Bindung auf, nein, auch zu Tieren und sogar zu Bäumen oder anderen Pflanzen. Selbst Kunst- oder Bauwerke werden zuweilen nicht als „tote“ Gegenstände erlebt, sondern als prägender Bestandteil des eigenen Lebens. Ebenso bewegen Helden aus Film und Literatur, Spielzeuge oder virtuelle Personen das Gemüt. Die Organisatoren sehen den Beiträgen sehr gespannt entgegen und freuen sich über humoristische Betrachtungen genauso wie über dramatische Darstellungen.

Im September stellen dann die von der Jury ausgewählten Autorinnen und Autoren in einer musikalisch-literarischen Festveranstaltung ihre Texte selbst vor und nehmen in diesem feierlichen Rahmen ihre Prämierung entgegen. Erfahrungsgemäß gibt es neben den Preisträgerinnen und Preisträgern sehr viel mehr Einsendungen, die es wert sind, öffentlich dargeboten zu werden, deshalb finden in jedem Jahr Nachlese-Veranstaltungen statt.

Als Wertungskriterien gelten wie immer die kreative Fantasie und die literarische Qualität. Folgende Teilnahmebedingungen gelten:

Texte:

- Prosa, Lyrik oder journalistische Beiträge auf max. 3 DIN-A4-Seiten (Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1 oder 1,15)
- Thema: Eine außergewöhnliche Freundschaft

Einreichen:

- Termin: bis 28. Mai 2021
- per Post oder persönlich an:

Seniorenbeirat, Juri-Gagarin-Ring 60, 99084 Erfurt

- per E-Mail an: Brunhilde Pawelsky, Leiterin der AG Kultur pawelsky@gmx.net

Wichtige Angaben:

- Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Zustimmung zur Veröffentlichung
- Kennwort „Erfurter Federlesen 2021“

Um sich in Veranstaltungen und Veröffentlichungen nicht nur auf die Namensnennung der Autorinnen und Autoren beschränken zu müssen, wünschen sich die Veranstalter, dass zusätzlich auch eine Kurzbiografie und einige Sätze zur Schreibmotivation mit eingereicht werden.

Wer dazu nicht bereit ist, muss keine Nachteile befürchten, die Texte werden natürlich trotzdem wie gewohnt in die Wertung einbezogen.

Weitere Informationen:

Seniorenbeirat, Telefon 0361 655-1070

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

Online: Eva Perón – Die argentinische Ikone

Der Vortrag setzt sich mit dem Aufstieg der Argentinierin vom „Aschenputtel“ zu einer der einflussreichsten Frauen ihrer Zeit auseinander. Er erzählt, was die Faszination von Eva Perón ausmacht, warum sie von Gegnerinnen und Gegnern so gehasst wurde und welcher Mythos bis heute weiterlebt.

Kursnr.: 21-10263
Mittwoch, 14.04.2021, 19:30 bis 21:00 Uhr
Gebühr: gebührenfrei
Dozentin: Prof. Dr. Ursula Prutsch

Online: Optimize you and your crew – effizienter Organisieren mit digitalen Anwendungen und Programmen

Es werden Programme und Apps sowie deren Anwendbarkeit vorgestellt, die für eine Optimierung der Organisation von Aufgaben genutzt werden können. Wie können To-Do-Listen optimiert, Aufgaben im Team effektiver strukturiert und bearbeitet werden? Die vorgestellten Programme sind in deren Basic-Version kostenfrei nutzbar.

Kursnr.: 21-10015
Dienstag, 13.04.2021, 10:00 bis 12:35 Uhr
Gebühr: 12,00 Euro, für ehrenamtlich Tätige gebührenfrei
Dozentin: Dr. Katrin Fritsche

Online: Eine Einführung in diverse Videokonferenzsysteme

Sie möchten einen Einblick in die Möglichkeiten von Videokonferenzsystemen erhalten? Sie haben bereits Videokonferenzen durchgeführt, möchten aber deren Funktionen und Anwendungsoptionen noch besser

kennenlernen (z.B. die Dokumente-Teilen-Funktion, Gruppenarbeitsfunktionen, Abstimmungen)? Im Kurs werden zunächst einige wesentliche Videokonferenzsysteme und deren Anwendung vorgestellt. Weiterhin werden konkret verschiedene Nutzungsoptionen aufgezeigt. Zudem werden Do's und Don'ts für gelingende Videokonferenzen beleuchtet.

Kursnr.: 21-10016
Montag, 19.04.2021, 15:00 bis 17:35 Uhr
Gebühr: 12,00 Euro, für ehrenamtlich Tätige gebührenfrei
Dozentin: Dr. Katrin Fritsche

Online: Pilates

Durch Bewegungsmangel, oft einseitige Belastung und Stress können im Alltag muskuläre Verspannungen und Dysbalancen. Das ganzheitliche Körpertraining nach Joseph Pilates beansprucht und trainiert vor allem die tief liegende Muskulatur, das sehr wichtige, aber häufig vernachlässigte „Körperzentrum“ und vorwiegend die tiefe Bauch- und Rückenmuskulatur.

Kursnr.: 21-32313
immer montags, 12.04. bis 17.05.2021, jeweils 18:00 bis 19:00 Uhr
Gebühr: 32,00 Euro, ermäßigt 25,60 Euro
Dozentin: Jeanette Mauritz

Online: Programmiersprache Java® – Grundkurs

Java® gehört zu den am stärksten verbreiteten Programmiersprachen und kann alles, was eine moderne Programmiersprache beherrschen sollte. Dieser Kurs bietet eine gut verständliche Einführung in Java® einschließlich der objektorientierten Programmierung. Es werden viele Programmbeispiele besprochen und selbst erstellt.

Kursnr.: 21-53042
immer dienstags und donnerstags, 13.04. bis 29.04.2021, jeweils 18:00 bis 21:00 Uhr
Gebühr: 96,00 Euro, ermäßigt 76,80 Euro
Dozent: Lutz Pohle

Online: Manga Zeichnen

Die Künstlerin Jiang Bian-Harborn führt Sie auf traditionelle Art an das Zeichnen von Mangas heran. Kursinhalte sind Perspektiven, Körperhaltungen sowie Hände und Kleidung. Sie erproben entsprechende Zeichenmaterialien und erlernen Zeichentechniken.

Kursnr.: 21-20590
immer mittwochs, 31.03. bis 14.04.2021, jeweils 18:00 bis 19:30 Uhr
Gebühr: 27,90 Euro

Online: Sketchnotes: Kreatives Werkzeug für Organisation und Ergebnissicherung

Als Sketchnoting bezeichnet man die Anfertigung von visuellen Notizen. Dabei werden Wörter und Bilder kombiniert, um Zusammenhänge besser darzustellen und zu erklären.

Kursnr.: 21-55055
Donnerstag, 01.04.2021, 10:00 bis 13:00 Uhr
Gebühr: 12,00 Euro

Eine Anmeldung ist mit Angabe der Kursnummer über volkshochschule@erfurt.de bis einen Tag vor Kursstart möglich. Die Zugangsdaten zur Einwahl werden per E-Mail versendet.

Weitere Kurse sind unter www.erfurt.de/vhs beschrieben.

„Deutschland summt!“ – und Erfurt macht mit

Bundesweiter Wettbewerb wirkt dem Insektensterben entgegen

Anfang des Jahres startete der bundesweite Pflanzwettbewerb „Wir tun was für Bienen!“ von „Deutschland summt!“ in seine sechste Runde. Das Umwelt- und Naturschutzamt ruft die Erfurterinnen und Erfurter auf teilzunehmen und mit ihrem Beitrag dem Bienensterben entgegenzuwirken. Prämiert werden insektenfreundliche Gärten und andere inspirierende Aktionen.

Engagierte Insektenfreunde sind aufgerufen, sich auf die Suche nach geeigneten Flächen zu machen und mit der Umgestaltung zu beginnen. Ob vor der Firma, im Schul- oder Kitagarten oder auf der Terrasse – für Bienen ist jede Blüte wertvoll. „Selbst mitten in der Stadt können mit etwas Kreativität grüne Inseln geschaffen werden, die Lebensräume und Nahrungsquellen für Bienen und Insekten zur Verfügung stellen“, sagt Jörg Lumitsch, Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes.

Eingesetzt werden sollen heimische Pflanzen und Strukturen wie Kräuterspiralen oder „wilde Gärten“. Die Jury bewertet dabei nicht nur die Gestaltung, sondern auch, mit wie viel Engagement die Pflanzaktion durchgeführt wurde – denn Ziel soll auch sein, Nachbarn und Familie zu inspirieren.

Vom 1. April bis zum 31. Juli 2021 können die Wettbewerbsbeiträge hochgeladen werden. Eine Jury bewertet alle Einreichungen. Die Gewinnerbeiträge werden mit Geldpreisen bis 400 Euro und Sachpreisen bedacht. Durchgeführt wird der Wettbewerb von der Stiftung für Mensch und Umwelt (SMU). Weitere Informationen



finden Interessierte auf der Internetseite des Wettbewerbs www.wir-tun-was-fuer-bienen.de

Auch die Stadt selbst unternimmt viel, um Artenvielfalt zu erhalten. Landwirte werden beraten und betreut, Fördermittel werden vermittelt und Schutzgebiete werden gepflegt und bewirtschaftet. Dort, wo früher Ra-

sen war, werden an vielen Stellen Blühwiesen angelegt. Auch in den Hochbeeten und den Baumscheiben, für die das Garten- und Friedhofsamt Patenschaften vermittelt, sowie in den aufgestellten Sitzbeeten blüht und summt es. So entstehen über die ganze Stadt verteilt zahlreiche „Hotspots“ der Vielfalt. ■

Licht aus für den Klimaschutz



Am 27. März gehen von 20:30 Uhr bis 21:30 Uhr rund um den Globus die Lichter aus. Während der WWF Earth Hour werden unzählige Privatpersonen zu Hause die Lampen ausknipsen. Zugleich hüllen tausende Städte weltweit ihre bekanntesten Bauwerke in symbolische Dunkelheit, darunter Wahrzeichen wie das Brandenburger Tor, Big Ben in London oder die Christusstatue in Rio de Janeiro. Auch Erfurt ist in diesem Jahr wieder dabei und wird eine Stunde lang die Beleuchtung an knapp 30 Gebäuden in der Innenstadt abschalten, um so ein Zeichen für den Umwelt- und Klimaschutz zu setzen. Für eine Stunde wird die Beleuchtung von Dom und Se-

verikirche, Fischmarkt mit dem Rathaus, Anger, Petersberg, Landgericht, Staatskanzlei, Krämerbrücke uvm. abgeschaltet.

„Gemäß dem Motto ‚Für einen lebendigen Planeten‘ soll die Aktion zum Nachdenken anregen und deutlich machen, dass es beim Umwelt- und Klimaschutz tagtäglich auf den Beitrag jedes Einzelnen ankommt. Alle Erfurterinnen und Erfurter können ganz leicht mitmachen: Schalten Sie einfach am 27. März für eine Stunde zuhause das Licht aus und werden Sie Teil einer weltweiten Bewegung“, so Andreas Horn, Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt. ■

Fuchsfarm sucht Freiwillige

Junge Menschen können sich für Natur und Umwelt engagieren

Das Umwelt- und Naturschutzamt vergibt zwei Stellen für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) oder den Bundesfreiwilligendienst (BFD). Gesucht werden junge Menschen zwischen 18 und 26 Jahren, die gerne in der Natur und mit Kindern arbeiten und das Team im Naturerlebnisgarten Fuchsfarm unterstützen. Beide Dienste starten planmäßig am 1. August. Ein späterer Beginn kann vereinbart werden.

Die Fuchsfarm bietet ein umfangreiches Bildungs-, Ausstellungs- und Erholungsangebot für Klassen- oder Gruppenausflüge an. Mitten im Steigerwald werden Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene für ökologische Zusammenhänge sensibilisiert. Die Freiwilligen wirken hier mit und haben die Möglichkeit, sich durch eigene Projekte zu verwirklichen und selbstständig Veranstaltungen zu planen und gemeinsam durchzuführen.

Neben der Arbeit auf der Fuchsfarm können sich die Freiwilligen in vielfältigen Seminaren mit anderen Freiwilligen austauschen und sich mit umweltrelevanten Themen auseinandersetzen. Wichtiger Partner der Stadt sind dabei die Naturfreundejugend Thüringen als Trägerorganisation und die Volkshochschule sowie das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Bewerbungen per E-Mail an umweltamt@erfurt.de www.fuchsfarm-erfurt.de ■

Immobilienbörse bündelt Angebote

Kommunale Plattform will auch auf Leerstand hinweisen



Die Landeshauptstadt Erfurt präsentiert seit Jahresbeginn eine eigene kommunale Immobilienplattform und zeigt verfügbare Gewerbeflächen, Gewerbeimmobilien, Baugrundstücke, Häuser und Wohnungen sowie Räume für Zwischennutzungen im Ort auf einen Blick.

Mit Hilfe der kommunalen Immobilienbörse lassen sich nicht nur die städtischen Inserate, sondern auch Angebote von Privatpersonen und Immobilienmaklern aus der Landeshauptstadt finden. Für private Anbieter ist das Inserieren komplett kostenfrei. Bei allen Angeboten – egal ob von privat, von Maklern oder über die Kommune eingestellt – kann der jeweilige Anbieter direkt kontaktiert werden. Die Plattform wurde durch das Amt für Wirtschaftsförderung mit Unterstützung der immovativ GmbH initiiert und betreut. Interessierten steht mit der KIP ein strukturiertes Portal, bestehend aus verschiedenen Filterfunktionen sowie einem tagesaktuellen Immobilienangebot, zur Verfügung.

Egal, ob möglicher Mieter, Eigentümer, Bauherr oder Pächter – künftig genügt der Besuch einer einzigen Seite, um bestens über Angebote in Erfurt informiert zu sein. „Das ist für uns gelebter Bürgerservice, aber auch effektives Standortmarketing im Internet“, so Erfurts Wirtschaftsbeigeordneter Steffen Linnert.

Die Stadt Erfurt erhoffe sich dadurch, die erhöhte Nachfrage vor allem nach gewerblichen Immobilien decken zu können. „Wir präsentieren auf der Seite umfassend

unsere verfügbaren Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien sowie den Gewerbestandort Erfurt. Das wird uns bei Firmenansiedlungen durchaus begünstigen“, so Linnert weiter.

Gleichzeitig möchte das Amt für Wirtschaftsförderung die neu geschaffene Immobilienwebseite nutzen, um den Ladenleerstand sowie die coronabedingten Schließungen des stationären Einzelhandels und der lokalen Gastronomie aufzugreifen und abzubauen. „Die Attraktivität unserer Innenstadt hängt davon ab. Es ist unsere wichtigste Aufgabe, Ladenleerstand zu vermeiden und einer Verödung unserer Innenstadt entgegen zu wirken“, betont Linnert. Dabei solle auch auf den Leerstand in den sogenannten „B-Lagen“ aufmerksam gemacht werden. Diese kleinen Läden seien meist von lokalen Inhabern geführt, die das Einkaufen in der Erfurter Innenstadt erst zu dem besonderen Shopping-Erlebnis machen, wie es alle kennen. „Das muss der Stadt unbedingt erhalten bleiben“, fügt Erfurts Citymanagerin Patricia Stepputtis hinzu.

Seit dem 15. März steht auf der KIP die neue Kategorie „ZwischenZeitRaum“ zur Verfügung. Sie soll Eigentümer oder Vermieter mit potentiellen Mietern zusammen bringen, die auf der Suche nach einer Zwischennutzung sind. Auch damit will die Stadtverwaltung dazu beitragen, den Leerstand an Ladenlokalen in der Innenstadt zu minimieren.

erfurt.kip.net

Weitere Hilfen für Einzelhändler und Gastronomen

Die Stadt wird den Erfurter Händlern und Gastronomen weiter durch die schwere Coronazeit helfen. Wie im vergangenen Jahr werden auch 2021 keine Sondernutzungsgebühren beispielsweise für die Außenbestuhlung erhoben. So hat es der Stadtrat beschlossen. Außerdem soll eine Einkaufskampagne zum lokalen Einkauf motivieren und mit Parkhausbetreibern darüber verhandelt werden, die Parkgebühren zeitlich begrenzt zu senken. „Der Kampf um eine belebte Innenstadt ist unsere große Aufgabe nach der Corona-Pandemie“, sagte Oberbürgermeister Andreas Bausewein. Eine gene-

relle Senkung der Gewerbesteuer lehnte er wie die Mehrheit im Stadtrat allerdings ab. „Diese Senkung würde alle Gewerbetreibenden begünstigen. Es gibt aber auch Gewinner dieser Pandemie und gerade die profitieren am stärksten von einer Senkung der Gewerbesteuer. Das wäre ungerecht und bei der leeren Stadtkasse auch nicht zu rechtfertigen“, so der OB. Außerdem würden Gewerbetreibende, die in der derzeitigen Lage kaum Einnahmen hätten, in der nächsten Zeit sowieso kaum Gewerbesteuer zahlen, da diese vom Umsatz abhängig ist.

Evag setzt stärker auf Digitalisierung

Fahrkartenautomaten in den Stadtbahnen werden entfernt

Die EVAG setzt zunehmend auf bargeldlose Bezahlungssysteme, beispielsweise die Faurtiq-App. Die Vorteile für die Fahrgäste liegen auf der Hand. Nicht nur die lästige Kleingeldsuche entfällt. Die App ermittelt automatisch den günstigsten Fahrpreis und bietet ein Check-in/Check-out-System. Das heißt, per Smartphone können Fahrgäste anzeigen, wann sie in die Bahn ein- und wieder aussteigen. Abgerechnet wird per Kreditkarte oder Paypal.

Die stärkere Fokussierung auf digitale Vertriebswege hat jedoch auch Auswirkungen auf die Fahrkarte aus Papier. Zwar wird es sie auch weiterhin an den Haltestellen-Automaten, in den Evag-Agenturen und Evag-Punkten geben. In den Stadtbahnen aber werden die Fahrkartenautomaten im Juni über einen Zeitraum von vier Wochen entfernt und auch nicht mehr ersetzt. Anstelle der Automaten wird jeweils ein Anlehnsitz installiert. Auch die Tramlings, die ab Ende Mai in Erfurt eingesetzt werden, haben keine Automaten und damit mehr Platz für die Fahrgäste.

„Der Fahrscheinverkauf und das damit angebotene Sortiment sind sehr unterschiedlich und auch die Bezahlungsmöglichkeiten variieren. Diese unterschiedlichen Vertriebswege aufrechtzuerhalten, ist sehr kostenintensiv und auch für die Evag-Kunden unübersichtlich. Daher werden wir uns perspektivisch stärker auf digitale Varianten fokussieren“, sagt Myriam Berg, Vorstand der Evag, und verweist auf die hohen Investitionskosten, würde man die 89 Automaten tauschen, die einer alten Generation angehören. Sie wurden 2011 angeschafft und müssten nun ersetzt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf 2,2 Millionen Euro.

Wo gibt es Papierfahrkarten?

In den Evag-Agenturen kann das gesamte Sortiment an Fahrscheinen für das gesamte VMT-Gebiet gekauft werden, auch ein Abo-Vertrag kann dort abgeschlossen werden. 14 Evag-Agenturen gibt es aktuell im Stadtgebiet von Erfurt, perspektivisch sollen weitere dazukommen. Die zehn Evag-Punkte, die ein reduzierteres Angebot haben (hier werden 4-Fahrtenkarten, die Kinder-4-Fahrtenkarte sowie die Tageskarte für den CityTarif Erfurt verkauft), sollen zu Agenturen ausgebaut werden.

Im nächsten Schritt soll das Netz aus bisher 55 Automaten an den Haltestellen auf den Prüfstand gestellt und nach Bedarf erweitert werden.

Evag-Tipp:

Wer sich bis zum 30. Juni 2021 in der Faurtiq-App anmeldet, erhält 3 Euro Starguthaben. Das Codewort lautet: **IBDMW2021**

www.stadtwerke-erfurt.de

www.evag-erfurt.de

Saisonstart auf Burg Gleichen, Kapellendorf und in Schloss Molsdorf



Die Wasserburg Kapellendorf – ein idyllisches Kleinod

Die Tage werden wieder länger und wärmer, die Wandersaison treibt die Menschen in die Natur. Eine Gelegenheit die Wasserburg Kapellendorf, die Burg Gleichen und den Schlosspark Molsdorf zu erkunden. Zwar sind die Burgmuseen sowie das Schlossmuseum Corona bedingt noch geschlossen, dennoch laden Parks und Gärten zum Flanieren ein. Die Wasserburg, die beschaulich im Tal des Ortes Kapellendorf liegt, ist ein wahres Kleinod. Die mittelalterliche Anlage lädt mit ihrem erhaltenen Wassergraben und dem idyllischen Burginnenhof zum Verweilen ein. Unweit von Erfurt, zwischen Arnstadt und Gotha, liegt das sowohl landschaftliche als auch kulturhistorisch reizvolle Gebiet der „Drei Gleiche“. Mit Saisonbeginn bietet diese Gegend dem interessierten Wanderer wieder ein attraktives Ausflugsziel. Entlang des Aufstiegs zur Burgruine der Wanderslebener Gleiche werden dem Besucher auf kleinen Lehrtafeln ausgewählte Tier- und Pflanzenarten vorgestellt und die geologischen Besonderheiten des Burghanges erläutert. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts erwarb Gustav Adolf Graf von Gotter die ehemalige Wasserburg in Molsdorf und baute sie zu einem barocken Ensemble um. Der aufwendig gestaltete Barockgarten mit seinen zahlreichen Skulpturen bietet viel Sehenswertes. ■

„Re:Boot“ – Die Erfurter Kultur steht in den Startlöchern



Fotos: Teschner/Hammerschmidt und Dirk Urban/ Stadtverwaltung Erfurt

Die städtischen Museen beteiligten sich mit vielfältigen Beiträgen an der Aktion „Re:Boot“. In der Alten Synagoge zeigte Marcel Krummrich Fotografien aus der Ausstellung „Zehn Jahre Alte Synagoge“, das Angermuseum und die Kunsthalle schmückten ihre Fassaden mit Foto- und Konzeptart der Künstlerinnen Anke Stiller und Elena Kaufmann. Michael Ritzmann alias Dr. Molrok bespielte den Erinnerungsort Topf & Söhne und Peter Runkewitz die Kleine Synagoge. Im Stadtmuseum und im Museum für Thüringer Volkskunde wurden eigene Produktionen gezeigt. Die vom 5. bis 8. März initiierte Aktion wurde durch die Ständige Kulturvertretung, die Galerie Hammerschmidt + Gladigau und das Kunsthaus Erfurt gestaltet. Ziel war es, Kunst und Kultur in den öffentlichen Raum zurück zu bringen. Dafür wurden Schaufenster, Fassaden und Balkone zu Ausstellungsräumen. Über 70 Beteiligte zeigten an 60 Orten Gemälde, Fotografien, Illustrationen, Installationen, Projektionen und vieles mehr. Ein Wochenende lang bestand die Möglichkeit, die kreativen Beiträge bei einem Spaziergang durch die Stadt zu erkunden. Zusammen mit vielen Kulturschaffenden stehen die städtischen Museen in den Startlöchern, ihre Ausstellungen und Sammlungen für das Publikum zu öffnen. ■

Museum für Thüringer Volkskunde: Einblick in die Sonderausstellung



Kindheit in den 1940er Jahren: Brigittas kurzes Leben

Das Museum für Thüringer Volkskunde ist coronabedingt geschlossen. Dennoch gibt es hier eine Sonderausstellung: „Kindheit: Erinnerungen aus acht Jahrzehnten“, die auf Zeitreisen von den 1940er bis in die 2010er Jahre mitnimmt. Jahrzehnt für Jahrzehnt stellt diese Serie eine der Geschichten vor, die Bilder und Gegenstände in der Ausstellung erzählen.

Aus den 1940er Jahren stammt das niedliche rote Hängerkleidchen in der Ausstellungsvitrine. Es gehörte Brigitta K. und berichtet von einer kurzen, abrupt endenden Kindheit: Brigittas Leben begann im März 1943 und endet zwei Jahre später im Bombenhagel auf Nordhausen Anfang April 1945. Brigitta gehörte zu den mehr als 8.000 Opfern – getötet kurz vor Einmarsch der Amerikaner, vier Wochen vor Kriegsende.

Das Kleid, ein Täschchen und rote Kinderschuhe hatte Brigittas Mutter aus den Trümmern bergen können und liebevoll aufbewahrt. Fünfzig Jahre später übergab Brigittas Schwester dem Museum diese Erinnerungsstücke, die eindringlich mahnen: Kriegskinder hinterlässt jeder Krieg. ■

Vorbereitungen für die diesjährigen Domstufen-Festspiele laufen

Anfang Juli zeigt das Theater Erfurt eine der größten Frauenfiguren der Oper auf der schönsten Open Air-Bühne Mitteldeutschlands: vom 9. Juli bis 1. August steht Tschairowskis Die Jungfrau von Orleans im Mittelpunkt der diesjährigen Domstufen-Festspiele.

Kurz nach der Beendigung seines weit bekannteren Werkes „Eugen Onegin“ wandte sich der russische Komponist mit seiner Jungfrau von Orleans dem Genre der französischen Grand Opéra zu und setzte einer von ihm hochgeschätzten Heroine ein musikalisches Denkmal. Auf Basis einer russischen Übersetzung der romantischen Tragödie „Die Jungfrau von Orleans“ Friedrich Schillers aus dem Jahr 1801 schrieb der Komponist den Text der Oper selbst.

Für die Inszenierung der Erfurter Produktion ist der Japaner Tomo Sugao verantwortlich. Die musikalische Leitung obliegt Yannis Pouspourikas, der seit der aktuellen Spielzeit als 1. Kapellmeister am Theater Erfurt

verpflichtet ist. Die Ausstattung der Produktion verantworten Bianca Deigner (Kostüm) und Hank Irwin Kittel (Bühnenbild).

Mit der Werkstattübergabe von Bühnenbild und Kostümen Anfang Februar 2021 ist der offizielle Startschuss zur Vorbereitung der diesjährigen Domstufen-Festspiele gefallen. In den Werkstätten des Theaters werden derweil Kostüme geschneidert und an Kulissen und Setting gebaut.

Optimistisch hofft das Theater auf eine Umsetzung im großen Rahmen. Angesichts der diesjährigen Buga und den damit verbundenen Besuchern wurde die Tribüne der Domstufen-Festspiele erweitert und kann nun für bis zu 2.400 Zuschauer genutzt werden. Seit ihrer Einführung 1994 sind die Festspiele zu einem Publikumsmagneten avanciert und damit auch wichtiger Faktor für Gastronomie und Hotellerie.

„Die Domstufen-Festspiele sind für uns in diesem Jahr

ein wichtiger Antrieb, in einer Zeit, die Verbindlichkeit und langfristige Planung nahezu unmöglich machen. Dank des Open-Air-Charakters der Veranstaltung gehen wir davon aus, dass eine Durchführung auch in größerem Umfang möglich sein wird“, sagt Generalintendant Guy Montavon.

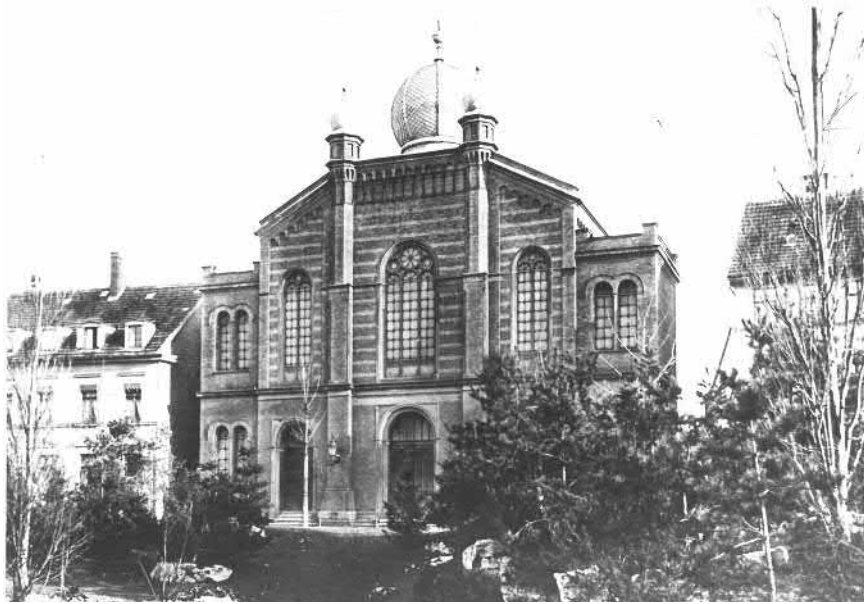
Auf die jungen Festivalbesucher wartet in diesem Jahr Jim Knopf mit einem Text von Katharina Tarján nach Michael Ende. Die Abenteuer von Jim Knopf, Lukas dem Lokomotivführer und seiner treuen Lok Emma sind ab dem 17. Juli auf den Domstufen zu erleben: Auf der Suche nach einer neuen Heimat machen die drei Reisenden Bekanntschaft mit eindrücklichen Gestalten wie dem Scheinriesen TurTur oder Prinzessin Li Si.

Karten: telefonische Bestellung unter 0361 22 33155

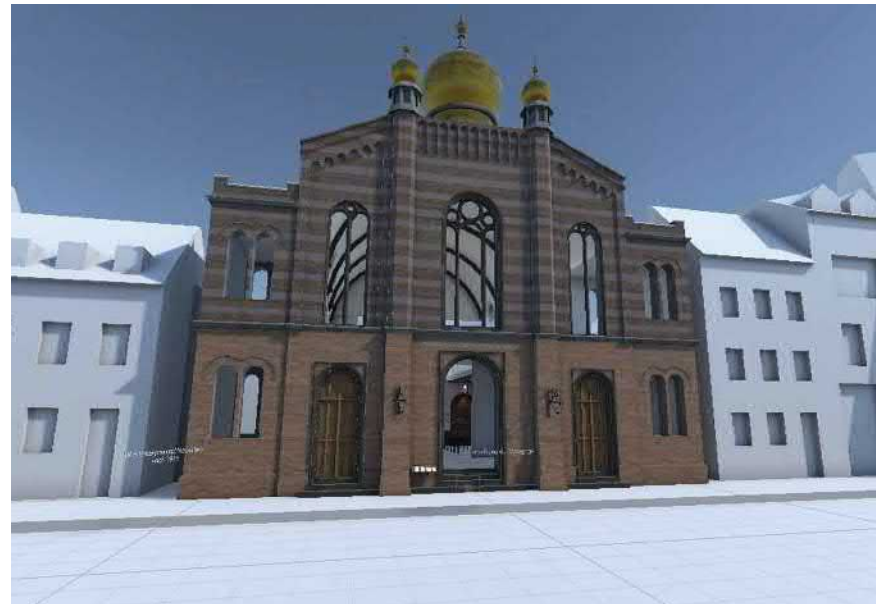
➔ www.theater-erfurt.de

➔ www.domstufen.de ■

Die virtuelle Rekonstruktion der Großen Synagoge



Die Große Synagoge wurde 1884 eingeweiht, © Stadtarchiv Erfurt



Einblick in den Arbeitsprozess der virtuellen Rekonstruktion, Stand Februar 2021, © Fachhochschule Erfurt

Ein innovatives Projekt im Themenjahr „Neun Jahrhunderte jüdisches Leben in Thüringen“ lässt in Erfurt eine Zeit des Aufbruchs vor 150 Jahren lebendig werden. Das Projekt „Virtuelle Rekonstruktion der Großen Synagoge Erfurt“ baut zum ersten Mal eine der zerstörten Synagogen in Thüringen wieder auf. Dabei kommt eine Virtual-Reality-Umgebung (VR) zum Einsatz. Betrachtende können die Illusion einer realitätsnahen historischen Raumwahrnehmung erleben: Mit Hilfe einer VR-Brille und Hand-Controllern ist es möglich, ähnlich wie in einer Zeitmaschine, in die „Vergangenheit“ zu reisen und die Große Synagoge in ihrem Zustand vor ihrer Zerstörung kennenzulernen. Dazu werden das Gebäude, aber auch seine Einrichtung sowie wichtige Objekte des jüdischen Lebens definiert und anschließend in einen interaktiven Raum übertragen. Dieser Raum lässt sich dann individuell erkunden. Zusätzliche Informations-

angebote erläutern historische Zusammenhänge, aber auch Riten und Gebräuche des jüdischen Lebens in und um eine Synagoge.

Die Virtual-Reality-Anwendung der Großen Synagoge Erfurt wird am 5. September 2021, dem europäischen Tag der jüdischen Kultur, in der Kleinen Synagoge übergeben. Besucherinnen und Besucher der Kleinen Synagoge können ab diesem Zeitpunkt die VR-Brille nutzen. Gleichzeitig wird ein Web-3D-Modell der Großen Synagoge Erfurt auf

➔ www.juedisches-leben-thuringen.de und auf

➔ www.juedisches-leben.erfurt.de zugänglich sein.

Auf dem Weg dahin wird das Projekt auf dem Instagram-

Kanal „Jüdisches Leben in 3D“ der Universität Erfurt begleitet. Laufend werden Themen rund um das Projekt, Kulturelles und Aktuelles vorgestellt.

Das interdisziplinäre Kooperationsprojekt ist von der Thüringer Staatskanzlei gefördert. Die Projektleitung liegt bei Dr. Annegret Schüle, Oberkuratorin der Geschichtsmuseen der Stadt Erfurt. Kooperationspartner sind die Interdisziplinäre Forschungsstelle für Historische Medien an der Universität Erfurt, die Fachgebiete Angewandte Informatik und Architektur der Fachhochschule Erfurt und das Landesdigitalisierungszentrum an der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek/Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die Partner stimmen das Projekt eng mit der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen ab.

Der (Kultur)Sommer in Erfurt kann kommen

Gespräche auf der kürzlich stattgefundenen digitalen Internationalen Tourismusbörse (ITB) mit Reiseveranstaltern haben gezeigt, dass diese spätestens ab Juni wieder Reisen nach Erfurt planen. So blickt die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) optimistisch in die Sommermonate und hofft darauf, dann endlich wieder Gäste in der wunderschönen Landeshauptstadt begrüßen zu können.

Gäste, die die Stadt im Sommer besuchen möchten, können Erfurt in einer vollen Blumenpracht erleben. Neben der Bundesgartenschau, die vom 23. April bis 10. Oktober 2021 stattfindet, greifen auch städtische Museen das florale Thema auf und verwandeln ihre Räume in blumige Ausstellungen. Die Buga stößt nicht nur bei den Erfurtern auf großes Interesse, sondern sorgt auch bei deren Verwandten und Bekannten für einen beliebten Reiseanlass, die natürlich als Gäste herzlich willkommen sind.

Wer vor allem in den Genuss von Theaterkultur kommen möchte, für den hält Erfurt an lauen Sommernächten auch in diesem Jahr besondere Höhepunkte bereit. Dabei werden historische Orte selbst zum Teil der Inszenierung. Vor der atemberaubenden Kulisse von Dom und Severikirche finden jährlich die Domstufen-Festspiele als sommerliches Open-Air-Event statt. In diesem Jahr

wird die Oper „Die Jungfrau von Orléans“ aufgeführt. Auch die Aufführung des „Cyrano de Bergerac“ wird wieder viele Besucher in die altherwürdige Ruine der Barfüßerkirche locken.

Allen Erfurtern, die vielleicht selbst nicht genügend Schlafmöglichkeiten für ihre Gäste haben, denen bietet die ETMG eine maßgeschneiderte Service-Leistung an. Mit dem 155 Euro-Angebot erhalten zwei Personen ein Doppelzimmer für zwei Übernachtungen inklusive Frühstück. Zwischen insgesamt zehn Hotels kann eine Schlafmöglichkeit in der lebendigen Innenstadt oder in ruhiger Lage gewählt werden. Das Angebot schafft die Möglichkeit, die Gastfreundschaft der Erfurter zu unterstützen und kann je nach Verfügbarkeit bis 31.12.2021 gebucht werden. Interessierte Erfurter können das Angebot in der Erfurt Tourist Information unter Vorlage des Personalausweises buchen. Anfragen werden sehr gerne auch telefonisch unter 0361 66 40 110 entgegen genommen.



Neuer Uferpark auf Brachfläche des ehemaligen Klärwerks wird zum Treffpunkt direkt am Wasser



Die Brachfläche zum Spatenstich im August 2019



Der Parkabschnitt kurz vor der Freigabe im März 2021

Es ist eine der größten Veränderungen in der Geraaue: Aus der Brachfläche am ehemaligen Klärwerk im Rieth ist ein vollkommen neuer Uferpark geworden. Rund 15 Jahre lang war das Gelände nach dem Abriss des letzten Anlagenteils eingezäunt und nicht zugänglich. Nun wird das „Klärchen“ zum neuen Treffpunkt für die Erfurterinnen und Erfurter.

Die ehemals steile Böschung ist verschwunden. Ein Terrassenufer mit 312 Sitzsteinen aus Granit und zwölf Sitzliegen überwindet den Höhenunterschied zur Gera, die nun zugänglich ist. Im oberen Bereich reihen sich verschiedene Flächen aneinander: Ein Picknickplatz mit einem acht Meter langen Eichentisch und 19 Hockern lädt zum gemeinsamen Essen mit Freunden und Familie ein. Zwei Grills können von den Besucherinnen und Besuchern genutzt werden. Drei Panoramaschaukeln, ein

Beachvolleyballfeld und ein Kleinkinderspielplatz komplettieren das Aktionsband. Auch eine WC-Anlage steht zur Verfügung: Aus dem schlichten Häuschen haben Sven Morawietz und Manuel Haupt Ende letzten Jahres mittels Graffiti ein kleines Kunstwerk gemacht. Erreichbar ist das „Klärchen“ über den neuen Gera-Radweg. Er verläuft direkt durch den Parkabschnitt. Fast 30 Fahrradbügel und ein Trinkbrunnen wurden aufgestellt.

Am Ufer wurde die Böschung mit Wasserbausteinen gestützt. Sie schützen bei Hochwasser unter anderem zwei Schwarzpappeln. Der Baum des Jahres 2006 ist durch den Rückgang von natürlichen Auenlandschaften und die Verdrängung durch die Hybridpappel gefährdet und daher besonders erhaltenswert. Im hinteren Bereich des Areals wird eine 1.000 Quadratmeter große Wiesenfläche zum wertvollen Lebens- und Nahrungs-

raum für Bienen und Insekten. Am Sportlerheim, an dem es einen Biergarten geben wird, ist ein Baumhain aus Zierkirschen entstanden. Insgesamt 77 Bäume wurden gepflanzt, darunter Erlen, Weiden, Eichen und Elsbeere. Hinzu kommen mehr als 6.600 Sträucher und Heckenpflanzen, 12.500 Quadratmeter Rasenfläche wurden angelegt.

Besondere Herausforderung beim Bauen: Die alten Klärbecken befanden sich, mit Bauschutt verfüllt, noch im Boden. Insgesamt 8.000 Kubikmeter Erde wurden durchgesiebt, um den Abfall zu trennen. 1.600 Tonnen Bauschutt und rund 1.000 Tonnen Schlacke wurden ordnungsgemäß entsorgt. Von insgesamt 14.000 Kubikmeter Boden, der bewegt wurde, wurden 6.000 Kubikmeter wieder eingebaut.

Das „Klärchen“ soll nicht nur zum Ort für Sport, Spiel und Erholung werden: Der amphitheaterartig angelegte Bereiche soll auch Schauplatz für Veranstaltungen sein.

Kurze Geschichte des Klärwerks

Zwischen 1909 und 1911 wurde die Kläranlage in der Riethstraße gebaut. Damit war Erfurt Vorreiter: Statt wie damals üblich das Schmutzwasser aus den Kanälen unbehandelt in Flüsse und Bäche zu leiten, wurde es schrittweise mechanisch und biologisch von Verunreinigungen befreit. So konnten die Gewässer in und um Erfurt entlastet werden.

Zwischen 1921 und 1930 wurde die Anlage, die ursprünglich für 120.000 Einwohner konzipiert worden war, stetig erweitert. Mit Beginn der 1970er Jahre befand sie sich bereits mitten im bebauten Stadtgebiet – die Umweltbelastungen waren nicht mehr vertretbar. Das Klärwerk, das seine Leistungsgrenze bereits überschritten hatte, konnte am Standort Riethstraße nicht erweitert werden. 1985 wurde die Anlage teilweise, 1988 vollständig stillgelegt. 1993 begann der Abriss, ein Teil des Geländes wurde zum Sportplatz umgebaut. 2004 verschwand mit dem Faulbehälter der letzte Anlagenteil. Mehr unter

www.entwaesserungsbetrieb.erfurt.de/eb120732



Erstmals ist die Gera an dieser Stelle zugänglich. (November 2020)